Merkblatt für die Regelung der Abwassergebühren

(Niederschlagswassergebühren)

Seit 1. Januar 2014 ist die Bemessung der Abwassergebühr aufgeteilt in

- 1. Schmutzwasser, berechnet nach dem Frischwasserverbrauch und
- 2. **Niederschlagswasser**, das in das Kanalnetz eingeleitet wird, berechnet nach dem Maß der befestigten bzw. versiegelten Fläche des Grundstücks.

Der Niederschlagswasseranteil an der Abwassergebühr muss für jedes Grundstück separat festgelegt werden. Er bemisst sich nach den bebauten oder befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage abfließen kann. Dies gilt auch dann, wenn das Niederschlagswasser über Bürgersteige, Straßen, Wege und Plätze in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird.

Um die zu berücksichtigenden Flächen möglichst genau und kostengünstig zu ermitteln, werden Sie hiermit gebeten, diese Flächen **selbst** festzustellen bzw. zu errechnen und mit Hilfe des beigefügten Formblattes gegenüber den Stadtwerken Seligenstadt zu erklären.

Bevor Sie an das Ausfüllen des beiliegenden Formblattes (Selbsterklärung) herangehen, möchten wir Sie bitten,

- dieses Merkblatt
- das Muster einer ausgefüllten Selbsterklärung mit Darstellung für die Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen
- und die "Technischen Richtlinien"

einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Zu I. Allgemeine Angaben zur Selbsterklärung

Diese Angaben werden benötigt, um eine Zuordnung Ihrer Selbsterklärung

- zu Ihrer bestehenden Kundennummer
- zu der Rechnung/dem Gebührenbescheid der Stadtwerke Seligenstadt

vornehmen zu können.

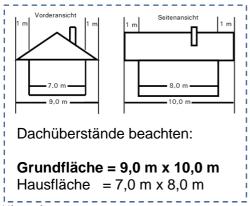
Hinsichtlich der Flurbezeichnung (Flur/Flurstück) und der Gesamtgröße Ihres Grundstückes bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass hierzu auch Garagen, Stellplätze und Miteigentumsanteile an Garagengrundstücken sowie an Privatwegen gehören können, die nicht unbedingt direkt mit Ihrem Grundstück verbunden sein müssen.

Ergänzen Sie bitte die entsprechenden Flurstücksangaben.

In der Selbsterklärung sind die Entwässerungsverhältnisse zugrunde zu legen, die derzeit bestehen.

Zu II. Angaben zu den Flächen, die in die Abwasseranlage (Kanalisation) entwässern.

Unter "entwässerten" Flächen sind bebaute oder künstlich befestigte Flächen zu verstehen, von denen das Niederschlagswasser der Abwasseranlage (Kanalisation) auf direktem oder indirektem Wege zugeführt wird. Dies sind Dachflächen (Gebäudeflächen) von Haupt- und Nebengebäuden, befestigte Hofflächen, Terrassen, Wege usw.



Zum besseren Verständnis haben wir unter Absatz 1 und 2 einzelne Kategorien der bebauten und künstlich befestigten Flächen aufgeführt.

Entsprechend den vorgegebenen Rubriken bitten wir Sie um Angabe der Flächen in Quadratmetern. Um Ihnen das Rechnen zu erleichtern, bitten wir Sie, die ermittelten Werte auf ganze Quadratmeter abzurunden. Achten Sie bitte darauf, dass die Grundfläche von Gebäuden plus eventueller Dachüberstände anzugeben ist (siehe auch nebenstehende Skizze).

Hinweise:

Für Flächen oder Teilflächen, die über eine Zisterne entwässert werden, ist Absatz 3 besonders zu beachten.

Flächen, deren Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert, werden hier nicht angerechnet; sie sind – aus Gründen der Vollständigkeit – unter Abschnitt III, Absatz 1 und 2 aufzuführen.

Zu II. Absatz 1 Bebaute Flächen, die in die Abwasseranlage oder in eine Zisterne entwässern.

Ermitteln Sie bitte die Gebäudeflächen getrennt nach den in der Selbsterklärung aufgeführten Dacharten. Unter Absatz 1 sind Dächer mit Ziegel, Schiefer, Eternit, Metall und anderen Belägen aufzuführen. Die Fläche in Quadratmeter wird durch uns mit dem jeweiligen Faktor multipliziert.

Zu II. Absatz 2 Hofflächen, Zufahrten und sonstige künstlich befestigte Flächen, die in die Abwasseranlage oder in eine Zisterne entwässern.

Einzutragen sind hier ebenfalls die Flächen, von denen Niederschlagswasser in die Abwasseranlage gelangt. Entscheidendes Merkmal hierfür ist das Vorhandensein eines Bodenablaufes oder auch die Möglichkeit des indirekten Abfließens in die Abwasseranlage.

Wegen der unterschiedlichen Oberflächenversiegelung und der daraus resultierenden unterschiedlichen Entwässerungsverhältnissen wird die versiegelte Fläche in Quadratmetern aufgrund Ihrer Angaben durch uns mit dem jeweiligen Faktor multipliziert.

Zur Verdeutlichung und um Ihnen das Einordnen Ihrer befestigten Fläche in die jeweilige Befestigungsart zu erleichtern, finden Sie in den beigefügten "Technischen Richtlinien" entsprechende Hinweise.

Zu II. Absatz 3 Grundstücke mit Zisternen

Zisternen ohne Kanalanschluss

Bei Zisternen ohne direkten oder mittelbaren Kanalanschluss werden die angeschlossenen Flächen nicht in die Niederschlagswasserberechnung einbezogen.

Zisternen mit Kanalanschluss

Bei Zisternen mit direktem oder unmittelbarem Kanalanschluss werden die angeschlossenen Flächen aufgrund der Verwertung und Versickerung von Niederschlagswasser nicht in vollem Umfang in die Berechnung einbezogen. Je nach Zisternengröße kann im günstigsten Fall die gesamte Fläche außer Ansatz bleiben.

Wir weisen darauf hin, dass Regentonnen, die über einen Abzweig aus dem Fallrohr der Dachentwässerung gefüllt werden, wegen ihres geringen Fassungsvermögens außer Ansatz bleiben. Auch eine vorhandene Regenwasserklappe (am Fallrohr), über die Regenwasser entnommen werden könnte, führt nicht zur Reduzierung der Fläche bei der Niederschlagswasserberechnung.

Weitere Informationen finden Sie in den "Technischen Richtlinien".

Sollten Sie Ihre Zisterne zur Brauchwassernutzung (Wasser - welches keine Trinkwasserqualität hat und in Gebäuden genutzt wird) angeschlossen haben, ist die Verwendung eines geeichten Wasserzählers vorgeschrieben. Über Einzelheiten informieren wir Sie gerne auf Anfrage.

Zu III. Absatz 1 und 2 Angaben zu den Flächen, die nicht in die Abwasseranlage entwässern.

Geben Sie bitte hier die Flächen an, auf denen das Niederschlagswasser verbleibt bzw. versickert oder von denen ein freiflächiges Abfließen in Vegetationsflächen erfolgt.

Die unter Abschnitt II Absatz 1 und 2 ermittelten Flächen müssen mit den unter Abschnitt III ermittelten Flächen die Gesamtgröße der/des Grundstücke/s ergeben.

Weitere Hinweise

Wir bitten Sie, die grau hinterlegten Felder für unsere Eintragungen offenzulassen.

Zum Abschluss möchten wir Sie bitten, die von Ihnen erstellte Selbsterklärung zu unterschreiben und bis zum festgesetzten Termin an die Stadtwerke Seligenstadt zurückzusenden bzw. abzugeben. Geben Sie bitte auch Ihre Telefon-Nr. an, damit wir Sie gegebenenfalls zurückrufen können.

In den Fällen, in denen die ausgefüllte Selbsterklärung nicht fristgerecht zurückgegeben wird, werden die Stadtwerke Seligenstadt die zu veranlagenden Quadratmeter im Wege der Schätzung festsetzen. Dies wollen wir jedoch im Interesse unserer Kunden und eines möglichst geringen Verwaltungsaufwandes vermeiden.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die von Ihnen gemachten Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen müssen. Die Überprüfung der Angaben behalten wir uns vor.

Die Verpflichtung zur Abgabe dieser Erklärung ergibt sich aus dem § 23 der Entwässerungssatzung der Stadt Seligenstadt. Ebenso wird auf die Erklärungspflicht nach § 149 sowie die Festsetzungsfrist und Festsetzungsverjährung gemäß den §§ 169 ff. der Abgabenordnung 1977 hingewiesen. Hinsichtlich der Vorschriften über die Abgabenhinterziehung und eventueller Konsequenzen gemäß §§ 5 und 5 a des Kommunalen Abgabengesetzes weisen wir wegen der Pflicht zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben besonders auf den § 35 der Entwässerungssatzung hin.

Sollten sich nach Abgabe dieser Erklärung Veränderungen an der Größe und Art der versiegelten bzw. unbefestigten Flächen Ihres Grundstückes ergeben, ist die Abgabe einer neuen Selbsterklärung erforderlich. Sollten Sie den Neubau einer Zisterne oder eine Entsiegelungsmaßnahme vornehmen, fordern Sie bitte einen neuen Vordruck in Ihrem eigenen Interesse an. Dies gilt auch für Veränderungen nach dem ersten Festsetzungsbescheid.

Zu weiteren Auskünften stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen, und Mitarbeiter der Stadtwerke Seligenstadt unter der Rufnummern 06182 / 874-14, -11, -10 zur Verfügung.

Ihre

Stadtwerke Seligenstadt

Technische Richtlinien zur Flächenermittlung

bei unterschiedlicher Oberflächenversiegelung sowie Regelungen über die Nutzung von Zisternen

Da es Unterschiede in der Art und Intensität der Oberflächenversiegelung gibt, wird eine Unterscheidung nach dem Versickerungsverhalten der verschiedenen Werkstoffe unter Berücksichtigung von Abflussbeiwerten und dem Versickerungsgebot des Hessischen Wassergesetzes vorgenommen. Dabei wurden Berechnungsgruppen mit einheitlichem Faktor gebildet. Nachstehend informieren wir Sie auszugsweise über die Entwässerungssatzung der Stadt Seligenstadt in der derzeit gültigen Fassung.

Die versiegelte Fläche in Quadratmetern wird mit dem jeweiligen Faktor multipliziert und dient als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr für das einzelne Grundstück.

Voraussetzung für die Anwendung der Faktoren ist, dass die maßgebliche Oberfläche mit einem Anschluss an die Kanalisationsanlage versehen ist. Sofern kein Abfluss vorhanden ist und ein freiflächiges Abfließen in die Vegetationsflächen vorliegt, erfolgt keine Berücksichtigung der Fläche bei der Gebührenberechnung.

Die Berechnungsgruppen werden wie folgt gebildet:

Zisternen

r Befesti	gung:	Faktor:	
Dachf	lächen		
1.1	Flachdächer, geneigte Dächer	1,0	
1.2	Kiesdächer und Gründächer	0,5	
Befestigte Grundstücksflächen			
2.1	Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. ä.), Pflaster		
	mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige		
	Flächen mit Fugendichtung	1,0	
2.2	Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster),		
	Platten - jeweils ohne Fugenverguss	0,7	
2.3	wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. ä.)		
	Porenpflaster oder ähnlich wasserdurchlässiges Pflaster,		
	Rasengittersteine	0,5	
	Dachf 1.1 1.2 Befes 2.1	 1.2 Kiesdächer und Gründächer Befestigte Grundstücksflächen 2.1 Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung 2.2 Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster), Platten - jeweils ohne Fugenverguss 2.3 wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. ä.) Porenpflaster oder ähnlich wasserdurchlässiges Pflaster, 	

Bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen dort anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen (Behältnisse) zum Auffangen von Niederschlagswasser mit einem Fassungsvermögen von **mindestens 1 m³** gesammelt und auf dem Grundstück – insbesondere zur Gartenbewässerung und/oder als Brauchwasser (zur Toilettenspülung, zum Betreiben von Waschmaschinen etc.) verwendet wird, und zwar bei den vorstehend genannten Vorrichtungen

- a. <u>ohne</u> direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage, die hierüber entwässerte Fläche in vollem Umfang,
- b. mit einem Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers

- als Brauchwasser, diejenige Fläche, die sich durch Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,05 ergibt; wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung benutzt, erhöht sich die so ermittelte Fläche um 10 %,
- zur alleinigen Gartenbewässerung, diejenige Fläche, die sich aus der Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,10 ergibt.

Ist die gebührenpflichtige Fläche, von der Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen gesammelt wird, geringer als die aufgrund des Zisternenvolumens errechnete, außer Ansatz zu lassende Fläche, so bleibt nur diejenige Fläche unberücksichtigt, von der Niederschlagswasser in die zuvor genannten Vorrichtungen eingeleitet wird.

Berechnungsbeispiel:

Angeschlossene Dachfläche 100 qm Zisternenfassungsvermögen 3 cbm Verwendung des Niederschlagswassers: als Brauchwasser und zur Gartenbewässerung 3 cbm : 0,05 cbm / qm = 60 qm 60 qm + 6 qm (10 %) = 66 qm

Ergebnis: 66 qm der angeschlossenen Dachfläche bleiben bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren außer Ansatz und werden von der Gesamtfläche abgezogen; 34 qm sind anzurechnen.

Um Ihnen die Zuordnung Ihrer befestigten Flächen in die jeweilige Befestigungsart zu erleichtern, geben wir Ihnen nachstehend einige Beispiele der verschiedenen Befestigungsmöglichkeiten.

Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung: (Faktor 1,0)

Hierunter fallen alle Flächen, die aus einer Beton- oder Asphaltbetondecke mit einem frostsicheren Unterbau aus einem Mineral- oder Schottergemisch bestehen. Pflasterflächen mit einer dichten Fuge sind ebenfalls mit einem frostsicheren Unterbau aus einem frostsicheren Unterbau aus einem Mineral- oder Schottergemisch ausgebildet.

Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster), Platten, jeweils ohne Fugenverguss: (Faktor 0,7) Hier besteht die Oberfläche aus Pflaster und Platten – jeweils ohne Fugenverguss auf durchlässigen Unterbau.

Wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. ä.) Porenpflaster oder ähnlich wasserdurchlässiges Pflaster, Rasengittersteine (Faktor 0,5)

Hier werden die Pflasterbeläge und künstliche Befestigungen bezeichnet, die sich aufgrund ihrer Beschaffenheit und Verlegeart durch eine hohe Wasserdurchlässigkeit auszeichnen. Dazu gehören z.B.

- Porenpflaster

Porenpflaster besteht aus Pflastersteinen, die einen großporigen Kornaufbau aufweisen und hierdurch wasserdurchlässig sind.

- Rasengittersteine

Rasengittersteine sind Steine mit wabenförmigen Öffnungen, die mit Erde gefüllt und mit Rasen bewachsen sind. Dadurch entsteht eine großflächige Rasendecke, die eine hohe Wasserdurchlässigkeit aufweist.

- Kies- und Splittdecken

(wassergebundene Decken)

Hierbei handelt es sich um Oberflächenbefestigungen aus Kies, Splitt, Schlacke, Sand und ähnlichen wasserdurchlässigen Materialien, die auf ebenfalls durchlässigem Unterbau aufgebracht werden.

Vegetationsflächen sind gänzlich unbefestigte Flächen wie z.B. Rasen, Wiesen, Beete, Rabatten, usw. Diese Flächen bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt, ebenso Gewässer.

Weitere Informationen und Erläuterungen:

Abhängen von Dachflächen:

Dachfläche entwässert auf das eigene Grundstück oder in Zisterne.

Bodenablauf:

Einlaufschacht, der an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen ist.

Zurückhalten von Niederschlagswasser in Zisternenanlagen:

Hierbei sind entsprechende Bauvorschriften bzw. DIN-Vorschriften zu beachten. (z.B. freier Auslauf bei Nachspeiseeinrichtung gem. DIN 1988 u. Erfassung der Abwassermengen gem. der gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Seligenstadt.

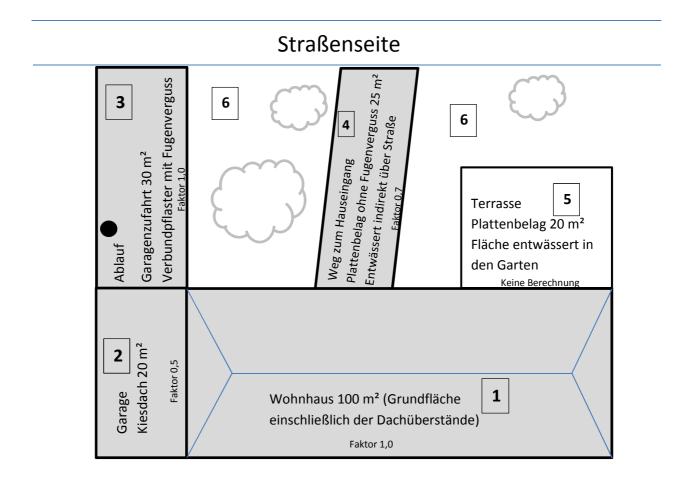
Freiflächiges Ablaufen:

Ablaufen des Niederschlagswassers von versiegelten Flächen auf nicht versiegelte Flächen

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadtwerke Seligenstadt unter den Rufnummern 06182 / 874-14, -11, -10 zur Verfügung.

Muster

für die Ermittlung der Dachflächen sowie der befestigten Grundstücksflächen



Veranlagung entwässerte Flächen an diesem Beispielgrundstück

(Zu Abschnitt II. 1+2)

1	Wohnhaus	=	100 m²	x Faktor 1,0
2	Garage	=	20 m²	x Faktor 0,5
3	Garagenzufahrt	=	30 m²	x Faktor 1,0
4	Weg zum Hauseingang	=	25 m²	x Faktor 0,7
	Summe	=	175 m²	

(Zu Abschnitt III.)

5	Terrasse	=	20 m²
6	Garten	=	90 m²
	Summe	=	110 m²

Gesamte Grundstücksgröße = 285 m²

Erklärung gem. § 22 und § 23 der Entwässerungssatzung der Stadt Seligenstadt

I. Allgen	neine Angaben				
Muster,	Max	018999/71009191			
Name, Vorname		Buchungszeichen		Die grau hinterlegten	
Leipziger Straße 88		Prager Straße 88		Felder werden von	
Straße, Haus-Nr. Lage des Grundstücks (Straße/Haus-Nr.)		aus-Nr.)	den Stadtwerken		
	eligenstadt	7/315 Flur/Flurstück		ausgefüllt	
PLZ, Ort		Flur/Flurstuck			
⊠ Erste	rklärung 🗆 Folgeerkläru	ng			
II. Anga	ben zu den Flächen, die in die Abv	vasseranlage entwässern		Bitte nicht ausfüllen!	
1. Dach	<u>flächen</u>		0		
1.1	Flachdächer, geneigte Dächer	Mark Market	100 m²	V Folton 1 O	
1.2	Kiesdächer, Gründächer	and the second	20 m²	X Faktor 1,0	
		MUSTER		X Faktor 0,5	
2. Befes	stigte Grundstücksflächen				
2.1	Beton-, Schwarzdecken (Asphalt,				
	mit Fugenverguss, sonstige wasse	erundurchlässige			
	Flächen mit Fugendichtung		<i>30</i> m ²	X Faktor 1,0	
2.2	Pflaster und Platten – jeweils ohr	ne Fugenverguss	25 m²	X Faktor 0,7	
2.3	Wassergebundene Decken aus Ki				
	Schlacke o.ä. sowie Porenpflaster		2	X Faktor 0,5	
	wasserdurchlässiges Pflaster und	Rasenfugenpflaster _	m²		
	GESAMT II.	=	<u>175</u> _m²		
3. Gruno	stücke mit Zisterne				
3.1	3.1 Bebaute oder künstlich befestigte Flächen, die in eine Zisterne entwässern				
1	\square Zisterne ohne Kanalanschluss \square Zisterne mit Kanalanschluss				
i .	Nutzung d. Zisterne für: 🗆 Toilette, 🗆 Waschmaschine, 🗆 Garten, 🗆				
1	angeschlossene Fläche	m² Zisternenfassungsver	mögenmª	³ (mind. 1 m³)	
III. Ange	-	ie Ahwasseranlage entw	ässern (z.R. Versick	erung)	
			ussein (2.D. Versick)	erungj	
1.	Befestigte Flächen (Hof, Terrasse auch Rasengittersteine und Scho		20	rm²	
2	_	iterraseri	20	111	
2.	Unbefestigte Flächen (Garten, Rasen, Gewässer)		90	2m²	
	GESAMT III.			<u>l</u> m²	
IV. Zu v	eranlagende entwässerte Fläche g	gesamt			
01.05.2	2014 Max Muster		06182/87411		
· 4.00.2	·· - · /· (VI)(/· (VI)(U)				

Telefonnummer

Unterschrift(en)

Datum

Erklärung gem. § 22 und § 23 der Entwässerungssatzung der Stadt Seligenstadt

		Buchungszeichen	Die grau hinterlegten Felder werden von den Stadtwerken ausgefüllt	
		Lage des Grundstücks (Straße/Haus-Nr.)		
PLZ, Ort	<u> </u>	Flur/Flurstück		
☐ Erst	terklärung 🗆 Folgeerkläru	ung		
	gaben zu den Flächen, die in die Ab	wasseranlage entwässern	Bitte nicht ausfüllen!	
<u>1. Dac</u>	<u>hflächen</u>			
1.1	Flachdächer, geneigte Dächer	m	X Faktor 1,0	
1.2	Kiesdächer, Gründächer	m	X Faktor 0,5 ————	
<u>2. Bef</u>	estigte Grundstücksflächen			
2.1	Beton-, Schwarzdecken (Asphalt mit Fugenverguss, sonstige wass Flächen mit Fugendichtung	•	² X Faktor 1,0	
2.2	Pflaster und Platten – jeweils oh	nne Fugenvergussm	2 X Faktor 0,7	
2.3	Wassergebundene Decken aus R Schlacke o.ä. sowie Porenpflaste wasserdurchlässiges Pflaster un	er oder ähnlich	X Faktor 0,5	
	GESAMT II.	m	2	
<u>3. Grui</u>	ndstücke mit Zisterne			
3.1	Bebaute oder künstlich befestig	te Flächen, die in eine Zisterne entwässern		
	☐ Zisterne ohne Kanalanschluss	☐ Zisterne ohne Kanalanschluss ☐ Zisterne mit Kanalanschluss		
l I	Nutzung d. Zisterne für: ☐ Toile	ette, \square Waschmaschine, \square Garten, \square		
I I	angeschlossene Fläche	m² Zisternenfassungsvermögen	m³ (mind. 1 m³)	
III. An	aghen zu den Flächen, die nicht in	die Abwasseranlage entwässern (z.B. Versi	ckeruna)	
1.	Befestigte Flächen (Hof, Terrass	·		
1.	auch Rasengittersteine und Scho	•	m²	
2.	Unbefestigte Flächen (Garten, Rasen, Gewässer)		_m²	
	GESAMT III.		_ m²	

Telefonnummer

Datum

Unterschrift(en)